



MARBURG
Die Universitätsstadt

Amtliche Bekanntmachung

Ausweisung eines Geschützten Landschaftsbestandteil „Soldatengraben und Schülerhecke bei Ockershausen“ in der Universitätsstadt Marburg.

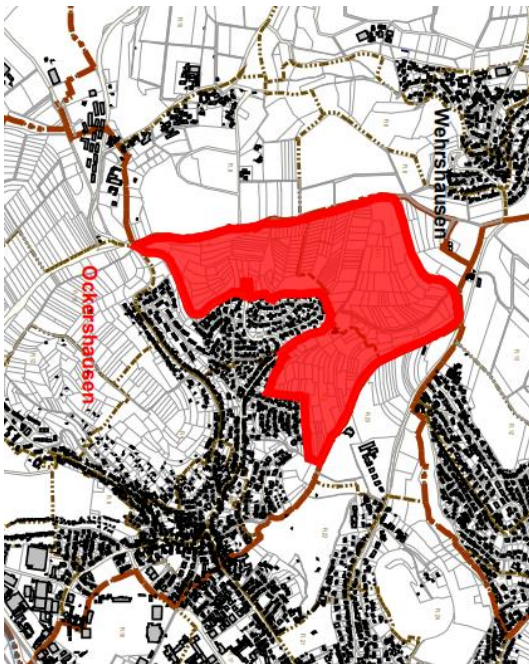
Ausweisung eines Geschützten Landschaftsbestandteil

„Soldatengraben und Schülerhecke bei Ockershausen“

im Stadtteil Ockershausen.

Öffentliche Beteiligung gemäß § 22 Hessisches Naturschutzgesetz (HeNatG)

Geschützter Landschaftsbestandteil „Soldatengraben und Schülerhecke bei Ockershausen“ in der Universitätsstadt Marburg



Abbildungsunterschrift: Übersichtsplan zum Geschützten Landschaftsbestandteil „Soldatengraben und Schülerhecke bei Ockershausen“ in der Universitätsstadt Marburg

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg hat in ihrer Sitzung am 22. März 2024 den Beschluss zur Offenlage des zur Ausweisung vorgesehenen Geschützten Landschaftsbestandteil „Soldatengraben und Schülerhecke bei Ockershausen“ in der Universitätsstadt Marburg beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 22 Abs. 1 und 2 HeNatG zu dieser Ausweisung erfolgt in Form eines öffentlichen Aushangs ab dem **10. April bis einschließlich 14. Mai 2024** im Dienstgebäude des Stadtbauamtes, Barfüßerstraße 11, 35037 Marburg, im Foyer im Eingangsbereich des Gebäudes, Erdgeschoss, während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr; Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr; Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr). Zusätzlich können die Unterlagen im Internet unter <https://www.marburg.de/portal/meldungen/ausweisung-des-gebietes-schuelerhecke-soldatengraben-ockershausen-als-geschuetzter-landschaftsbestandteil-offenlage-900011267-23001.html?rubrik=900000051> eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, sich über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und Anregungen zu den Plänen zu äußern.

Anlass und Ziel:

Anlass der Ausweisung eines Geschützten Landschaftsbestandteils im Stadtteil Ockershausen ist es, die Streuobstbestände, Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume, Steinbrüche und Glatthaferwiesen als historisch gewachsene, kleingliedrige Teile von Natur und Landschaft in Form von Einzel- und Objektgruppen durch eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung zu erhalten und zu sichern und soweit erforderlich zu entwickeln und wiederherzustellen.

Marburg, den 09. April 2024

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Umwelt, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel
i. A. Jochen Friedrich
Fachdienstleiter

Ansprechpartner*innen

Frau Barbara Zimmermann

Fachdienst 69 - Umwelt, Klima- und
Naturschutz, Fairer Handel
Untere Naturschutzbehörde
Stadtverwaltung - Software-Center 3,
4. OG
35037 Marburg
Telefon: 06421 201-1948
E-Mail: Naturschutz@marburg-stadt.de,
Barbara.Zimmermann@marburg-stadt.de

Frau Franziska Seer

Fachdienst 69 - Umwelt, Klima- und
Naturschutz, Fairer Handel
Untere Naturschutzbehörde
Stadtverwaltung - Software-Center 3,
4. OG
35037 Marburg
Telefon: 06421 201-1948
E-Mail: Naturschutz@marburg-stadt.de,
Franzika.Seer@marburg-stadt.de